

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 27/2022

Ausgabetag: 04.11.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. 91. Änderung des Flächennutzungsplans „Am großen Moor“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

91. Änderung des Flächennutzungsplans „Am großen Moor“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, dass der Entwurf der hier genannten Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung).

Der Beschluss im Wortlaut:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt die vorbereitende Planungsebene im Sinne der im Bebauungsplan Nr. 418 „Am großen Moor“ angestrebten Entwicklung anzupassen. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird die planungsrechtliche Grundlage für den noch folgenden Bebauungsplan geschaffen. Dieser beabsichtigt den Siedlungsbereich im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Rheda für Wohnbauland zu erweitern.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Freitag, dem 11.11.2022
bis einschließlich Montag, den 12.12.2022
im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13,**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

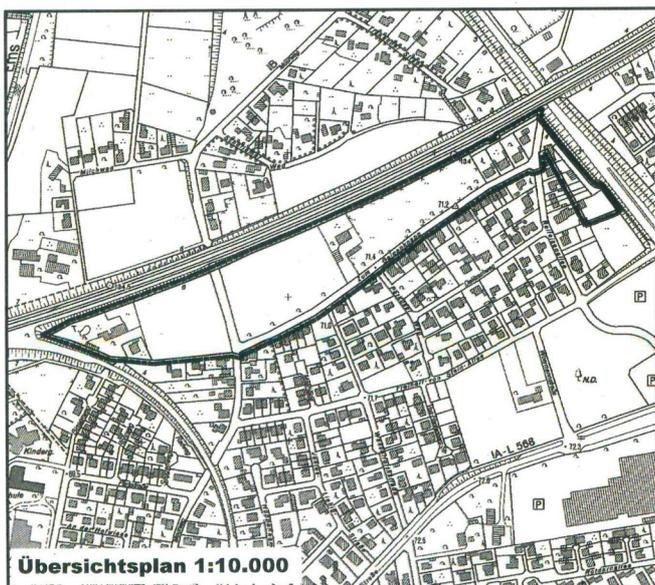
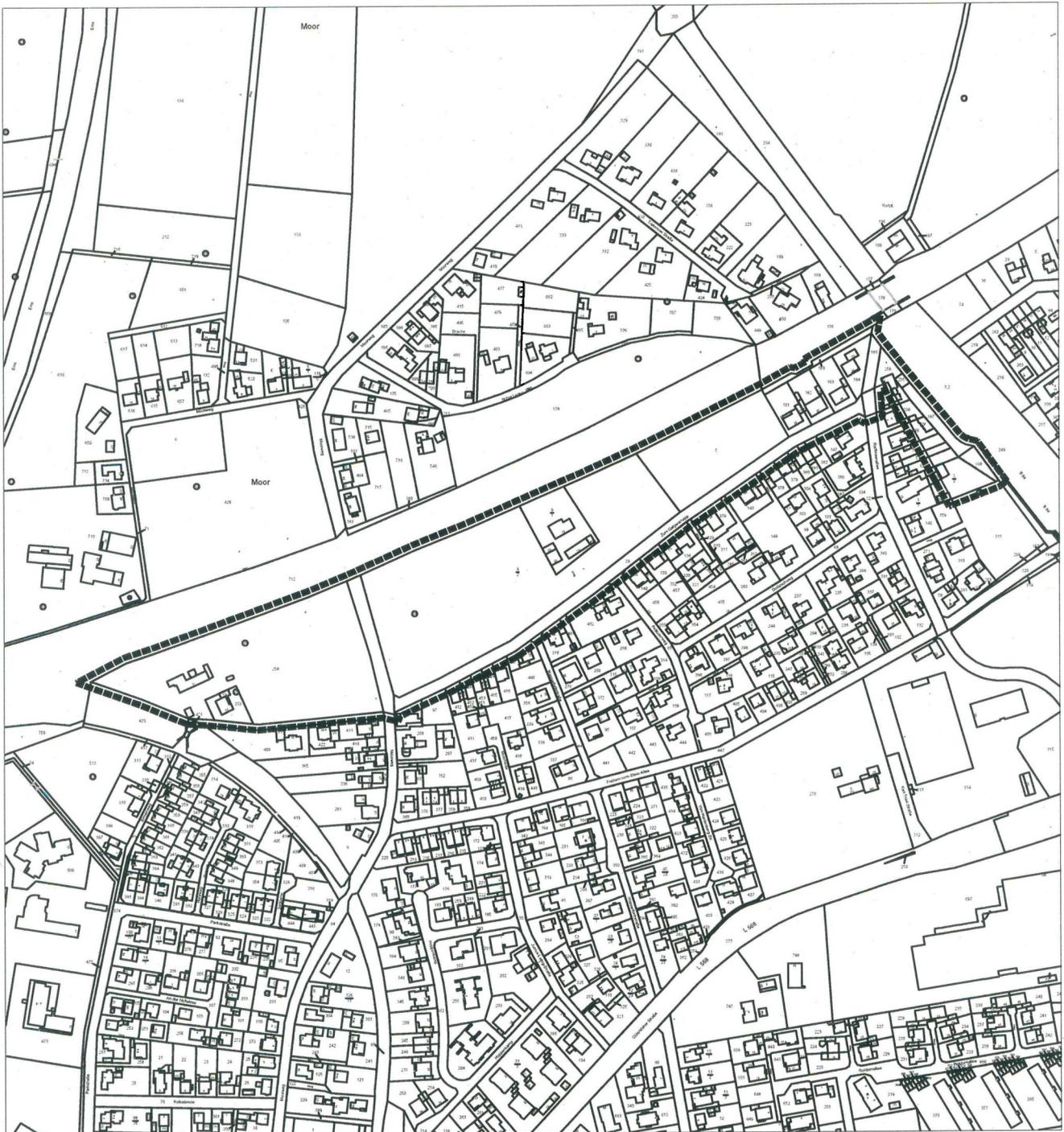
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rheda-Wiedenbrück, den 02.11.2022

Der Bürgermeister
i. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'St. Pfeffer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Stephan J. Pfeffer
Technischer Beigeordneter



Übersichtsplan 1:10.000



**Rheda-
Wiedenbrück**
Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

**91. Änderung FNP
"Am Großen Moor"**

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1 : 5.000

Gemarkung Rheda, Flur 13

Stand: Mai 2021

